



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

im Hause

Berlin, 20. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen gab es eine kritische öffentliche Diskussion über Sinn und Zweck wie auch die Höhe deutscher Entwicklungsleistungen und mancher damit geförderter Vorhaben („Fahrradwege in Peru“). Dies nehmen wir zum Anlass für einige Erläuterungen und Klarstellungen zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit und ihrem Umfang.

Warum engagiert sich Deutschland so stark bei der Entwicklungszusammenarbeit und warum sollte dies auch Ziel der Union sein?

Werte und Interessen kommen hier als Motivation und Begründung zusammen. Aus der christlich geprägten Überzeugung von der gleichen Würde aller Menschen entspringt unsere ethische Verpflichtung, zur Linderung der Not gerade in den ärmsten Ländern der Welt beizutragen. Wir sollten uns z. B. nicht damit abfinden, dass weltweit jeder zehnte Mensch unter bitterer Armut und Hunger leidet. Daher ist es richtig, dass Deutschland im Jahr 2015 die UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“) mit beschlossen hat, zu denen auch die Verpflichtung zu Partnerschaften zählt, um arme Länder bei der Erreichung der Ziele zu unterstützen. Dabei ist für uns klar, dass wirksame Hilfe stets nur Hilfe zur Selbsthilfe sein kann.

Erfolgreiche Entwicklungspartnerschaften sind dabei aber auch in unserem eigenen Interesse, etwa wenn es um Friedenssicherung, Konfliktvorbeugung und -lösungen, Gefahrenabwehr, um die Verringerung von Fluchtursachen oder den globalen Klima- und Gesundheitsschutz geht. „Entwicklungspolitik ist Sicherheitspolitik“. Dies haben auch Prof. Dr. Horst Köhler, Bundespräsident a.D., Prof. Dr. Norbert Lammert, Bundestagspräsident a.D., Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesverteidigungsministerin a.D., Dr. Gerd Müller, Bundesentwicklungsminister a.D., Dr. Christoph Heusgen, Vorsitzender der

Hermann Gröhe MdB
Stellvertretender Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77321
F 030. 227-76249

hermann.groehe@bundestag.de
www.cducusu.de

Volkmar Klein MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77705

Volkmar.klein@bundestag.de
www.cducusu.de

Münchener Sicherheitskonferenz und andere in ihrem kürzlich veröffentlichten Aufruf, das Entwicklungsbudget aufzustocken, erklärt. Unterdrückung, Armut und Hunger, aber auch durch den Klimawandel ausgelöste Katastrophen bergen das Potenzial für Kriege und Konflikte. Sie führen vielfach zu Fluchtbewegungen, wie die Konflikte in Afghanistan, im Nahen Osten und am Horn von Afrika gezeigt haben. Solche und andere globale Herausforderungen lassen sich in den meisten Fällen wirksam nur durch internationale Zusammenarbeit bewältigen. Ein großer Teil des damit verbundenen zivilen Mitteleinsatzes zählt dann auch zu den öffentlichen Entwicklungsleistungen („ODA“ - Official Development Assistance).

Entwicklungszusammenarbeit unterstützt grundsätzlich auch den Aufbau politischer internationaler Partnerschaften. In Zeiten einer wachsenden Systemkonkurrenz mit Ländern wie China, aber auch mit Russland, der Türkei und wohlhabenden arabischen Staaten sind solche Partnerschaften und damit einhergehend eine Sichtbarkeit Deutschlands wichtig, um auch damit für unser liberales und offenes Weltbild zu werben.

Nicht zuletzt soll Entwicklungszusammenarbeit die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verbessern. Häufig dienen entwicklungspolitische Projekte als Türöffner für die deutsche Wirtschaft. Wachstum und mehr Wohlstand in den Partnerländern unserer Entwicklungszusammenarbeit kann durch Handel auch zu mehr Wohlstand bei uns in Deutschland führen.

Wie setzen sich die öffentlichen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands zusammen?

2022 betrug die Summe der öffentlichen Entwicklungsleistungen Deutschlands, die sog. ODA, 33,3 Mrd. Euro. Deutschland lag damit auf Platz 2 nach den USA. Die Summe entsprach einem Anteil von 0,83% des Bruttonationaleinkommens. Damit lag Deutschland klar über der schon 1970 vereinbarten, aber viele Jahrzehnte bei weitem nicht erreichten internationalen Zielmarke von 0,7%. Nur vier weitere Länder erreichen diese derzeit, davon Luxemburg, Schweden und Norwegen mit einer noch höheren Quote als Deutschland.

Die sehr hohe Summe ergibt sich aus der Erfassung aller Leistungen öffentlicher Stellen nach dem im Entwicklungsausschuss der OECD im Konsens vereinbarten Regelwerk für die ODA. Erfasst werden alle entwicklungspolitischen Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie die deutschen Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union. Die dabei zugrunde gelegte Definition ist sehr breit gefasst. Grob gesprochen können öffentliche Leistungen angerechnet werden, wenn sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Entwicklungslandes und seiner Bevölkerung

dienen. Dazu zählen in beträchtlichem Umfang auch Leistungen, die man auf den ersten Blick nicht zur Entwicklungszusammenarbeit rechnen würde.

Dies betrifft z. B. die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen aus Entwicklungsländern im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in Deutschland. 2022 waren das allein 4,3 Mrd. Euro! Die Anrechnung ist zulässig nach OECD-Regelwerk, aber politisch umstritten. Für 2023 wird hier mit einer noch höheren Summe gerechnet.

Ebenfalls auf die ODA angerechnet werden Studienplatzkosten der Bundesländer für Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern. 2021 waren dies 1,72 Mrd. Euro. Dies Geld wird aber nicht an die Studierenden aus Entwicklungsländern ausgezahlt. Vielmehr bilden sie die Kosten für die Bereitstellung eines Studienplatzes ab. Gleiche Kosten für Studenten aus den USA oder Italien werden aber nicht ausgewiesen, da dies keine Entwicklungsländer sind.

Im Volumen von 1,39 Mrd. Euro wurden 2021 anteilig auch marktmäßig verzinsten Kredite der KfW-Entwicklungsbank und ihrer Tochter DEG an Entwicklungsländer angerechnet. Deren Zinssatz ist aufgrund der Kreditwürdigkeit der KfW auch ohne Einsatz von Haushaltsmitteln so günstig, dass sie als Entwicklungsleistung definiert werden. Hier wird also ODA geschaffen, ohne dass hierfür ein Euro Steuergeld aufgebracht wird.

Ebenfalls auf die Entwicklungsleistungen angerechnet werden Leistungen fast aller Ressorts entsprechend ihrer Zuständigkeit für internationale und nationale Organisationen. Dazu zählen:

- Die Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes (AA),
- Klimafinanzierungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Entwicklungsländern,
- spezifisch vom Entwicklungsausschuss der OECD festgelegte Anteile der Pflichtbeiträge zu fast allen VN-Organisationen, einschließlich der UN-Friedensmissionen,
- Maßnahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik über den DAAD, die Alexander von Humboldt Stiftung, das Goethe-Institut,
- Leistungen an die deutschen Auslandsschulen in dem Maße, in dem dort Kinder aus Entwicklungsländern lernen,
- Maßnahmen der internationalen Forschungskooperation,
- ein Teil der Kosten der Deutschen Welle.

Dass alle diese Leistungen systematisch erfasst werden, ist auch dem Umstand geschuldet, dass Deutschland viele Jahre lang weit weg von der Erfüllung des 0,7%-Zieles war. Daher war es politisch gewollt, jeden ODA-Euro zu erfassen, der nach dem Regelwerk angerechnet werden konnte.

Haushalt des BMZ

Für die systematische Entwicklungszusammenarbeit mit den Entwicklungsländern am bedeutsamsten ist der Haushalt des BMZ, zu einem gewissen Grad auch der Haushalt des AA (Humanitäre Hilfe) und des BMWK (Teil der deutschen Klimafinanzierung). Praktisch nur diese Mittel stehen für Programme zur Unterstützung der Entwicklungsländer in vereinbarten Sektoren zur Verfügung.

Der Haushalt des BMZ ist in 15 von 16 Jahren der Regierung unter Angela Merkel gestiegen. 2022 wurde mit einem Volumen von 13,78 Mrd. Euro ein Höchststand erreicht, wobei hier Sondermittel für die Bewältigung der Pandemie in Entwicklungsländern eingeflossen waren. Nach zwei deutlichen Kürzungen ist der BMZ-Haushalt 2024 um über 2 Mrd. Euro gesunken und beträgt nur noch 11,21 Mrd. Euro. Der Finanzplan sieht für 2025 eine weitere Absenkung auf 10,4 Mrd. Euro vor. Auch wenn der unmittelbare Bedarf für die Pandemiebewältigung entfallen ist, so haben die Energiekrise und die Ernährungskrise in der Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine gerade auch Entwicklungsländer massiv getroffen und einen hohen zusätzlichen Förderbedarf ausgelöst, auf den das BMZ inzwischen kaum mehr angemessen reagieren kann. Hinzu kommt ein umfangreicher Hilfebedarf der Ukraine selbst, die seit Beginn des Krieges 1,2 Mrd. Euro vom BMZ für Wiederaufbaumaßnahmen erhalten hat. Pro Jahr sind das ca. 500 Mio. Euro mehr, als die Ukraine vor dem Krieg erhalten hat. Dass das BMZ die Ukraine unterstützt, ist richtig und notwendig, aber die Mittel fehlen an anderer Stelle, z. B. bei der Hungerbekämpfung und Krisenbewältigung in Afrika und im Nahen Osten. Wie wichtig diese ist, hat sich 2015 gezeigt, als Mittel- und Rationskürzungen der internationalen Hilfswerke in den Flüchtlingslagern im Umfeld von Syrien dazu geführt haben, dass sich die Menschen auf den Weg nach Mitteleuropa gemacht haben.

Mit welchen Ländern arbeitet das BMZ in welchen Bereichen zusammen?

Kernstück der Arbeit des BMZ ist die sog. Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit im Volumen von 5,3 Mrd. Euro (2024). Hierbei arbeitet das BMZ mit ca. 65 Partnerländern zusammen, davon 33 in Afrika. Dabei wird zwischen den Regierungen vereinbart, in welchen Sektoren die Mittel eingesetzt werden. Die Länderliste wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Einzelne

Länder fallen heraus, weil sie nicht mehr Entwicklungsländer sind. Südkorea und Chile wären hier als größere Länder zu nennen, die erfolgreich „graduiert“ sind. Die Liste der Partnerländer deutlicher zu reduzieren, um durch eine stärkere Konzentration mehr Wirkung erzielen zu können, ist immer wieder ein politisches Ziel. Dies erweist sich allerdings jedes Mal als schwierig, auch weil außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Interessen eines weiteren entwicklungspolitischen Engagements Deutschlands im jeweiligen Partnerland immer sehr groß und letztlich überzeugend sind.

Dass insgesamt sehr viel mehr als 65 Länder in der Statistik als Empfänger deutscher ODA-Leistungen geführt werden, liegt daran, dass in diese Statistik alle ODA-Leistungen, also z. B. auch aus der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik oder der Forschungskooperation, einfließen, also nicht nur die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit des BMZ. Die Länderliste gilt zudem bewusst nicht für zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Träger (Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, politische Stiftungen, Unternehmen) sowie für die Kommunen. Erstens, weil man diesen keine Vorgaben über ihre Partnerländer machen möchte, und zweitens, weil Deutschland auf diese Weise in mehr Ländern Präsenz zeigen kann. Kirchliche Projekte in der Volksrepublik China zielen dabei auch darauf, Handlungsspielräume der Partner vor Ort und damit zumindest eine gewisse Freiheit des religiös begründeten gesellschaftlichen Einsatzes zu befördern.

Exkurs: China als Empfänger von Entwicklungsleistungen

Kritische Fragen löst immer wieder aus, dass für ein so fortgeschrittenes Land wie China, das zudem als systemischer Rivale auftritt, noch ODA-Mittel aus Deutschland ausgewiesen sind. Das ist aber irreführend. Die 2022 auf den Empfänger China angerechneten ODA-Mittel in Höhe von 534,9 Mio. Euro bestehen vor allem aus Studienplatzkosten und KfW-Krediten, an denen die KfW sogar noch verdient:

- 308,9 Mio. Euro Studienplatzkosten der Bundesländer für Studentinnen und Studenten aus China. Auszahlungen an chinesische Stellen erfolgen dabei aber wie oben beschrieben nicht;
- 124,1 Mio. Euro Schenkungsäquivalente marktmittelfinanzierter KfW-Förderkredite, die sich auf Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes konzentrieren; also ODA ohne die Verwendung von Steuermitteln. Durch die marktgerechte Verzinsung verdient die KfW damit Geld. Diese Kredite zielen auf den Schutz und Erhalt globaler öffentlicher Güter durch Förderung von Umwelt- und Klimavorhaben in China ab. Angesichts des

Entwicklungsstands Chinas werden diese Kredite jedoch schrittweise zurückgefahren und absehbar eingestellt.

- 8,2 Mio. Euro vom BMZ für Maßnahmen der Kirchen sowie für den Rechtsstaatsdialog (zusammen mit BMJ, was auch die Rechtssicherheit deutscher Unternehmen bei ihren Geschäften in China stärkt.) wie auch für sog. „Dreieckskooperationen“ zugunsten von Drittländern, die den Dialog des BMZ mit China zu Standards und Praktiken in der Entwicklungszusammenarbeit unterfüttern sollen;
- 13,6 Mio. Euro Haushaltsmittel des BMBF;
- 13,5 Mio. Euro Haushaltsmittel der übrigen Ressorts;
- 39,2 Mio. Euro anteilige deutsche ODA an multilaterale Organisationen.
- 27,4 Mio. Euro Beteiligungen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG).

Zu beachten ist für die Anrechnung der Leistungen als ODA zudem, dass China mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rd. 12.000 US-\$ (Weltbank) immer noch auf der für die Anrechnung maßgeblichen OECD-DAC-Liste der Entwicklungsländer steht, wenn auch inzwischen in der Kategorie der oberen Mittelleinkommensländer. Erst wenn ein Land dreimal in Folge den Schwellenwert von 13845 US-\$ überquert, „graduiert“ es aus der Liste. Erst dann werden Leistungen nicht mehr auf die ODA angerechnet – und in der Regel auch nicht mehr gewährt.

Warum gibt es eine so große Zahl von durch Deutschland geförderten Entwicklungsprojekten?

Es gibt nicht nur die Vielfalt der Partnerländer, sondern auch eine Vielzahl der möglichen Sektoren der Zusammenarbeit: von Ernährung und Gesundheit über Bildung und Klima- und Biodiversitätsschutz bis zu Energie, Wasser/Abwasser/Abfallentsorgung, Gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit, Stärkung der Gleichberechtigung und nicht zuletzt Privatwirtschaftsförderung. Daraus folgt auch eine große Vielfalt der Vorhaben in sehr unterschiedlichem Volumen. Dass es im Zusammenwirken der staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Entwicklungsorganisationen mit der jeweiligen Fachebene im BMZ und dem Partnerland dabei zuweilen auch zu Vorhabenbezeichnungen kommt, die einem aktuellen Zeitgeist folgen, die auf den ersten Blick inhaltlich wenig verständlich erscheinen und deren Notwendigkeit einer Förderung durch Deutschland sich nicht unmittelbar erschließt, mag nicht zu sehr

verwundern. Ohne damit einen Freibrief für alle Maßnahmen und Entwicklungsprojekte geben zu wollen, lassen sich mit einer entsprechenden Einordnung in den Länderzusammenhang aber die große Mehrzahl der Vorhaben gut begründen. Das gilt auch für das in den letzten Wochen vielzitierte und oftmals verhetzte Vorhaben zum Bau der Fahrradwege in Lima/Peru, das in einer öffentlich gewordenen Projektübersicht ohne weitere Erläuterung zu finden war.

Exkurs: Die Förderung des Baus von Fahrradwegen in Peru

Eine funktionierende Infrastruktur ist entscheidende Voraussetzung für eine bessere Entwicklung. In der räumlich begrenzten 10 Mio. Stadt Lima ist Dauerstau bereits jetzt ein riesiges Problem. Eine Ergänzung der Infrastruktur um ein Radwegenetz ist daher verkehrstechnisch sinnvoll und gleichzeitig ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Deshalb hat das BMZ noch unter Unionsleitung die Unterstützung dieses Projekts mit 20 Mio. Euro zugesagt.

Maßnahmen zur CO₂-Senkung in Peru zu fördern, ist im deutschen Interesse. Für den Klimaschutz ist es unerheblich, ob die Tonne CO₂ in Deutschland oder in Peru eingespart wird. Meistens ist es sogar wesentlich kostengünstiger, dies in einem Entwicklungsland zu tun. Festgehalten werden sollte allerdings auch, dass sich die Klimafinanzierung in weitaus größerem Umfang in sehr vielen Entwicklungsländern der Förderung CO₂-neutraler Maßnahmen zur Energieversorgung wie auch dem Erhalt des Waldes als Kohlenstoffspeicher widmet.

Ein politisch wichtiger Hintergrund für die Klimafinanzierung ist das Klimaschutzabkommen von Paris. Deutschland wie auch andere Industrieländer haben sich darin verpflichtet, die Entwicklungsländer bei ihren erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen, sowohl der Minderung von Treibhausgasemissionen wie auch der Anpassung, zu unterstützen. Ohne eine solche Unterstützung hätten diese mehrheitlich vermutlich dem Abkommen nicht zugestimmt, da sie selbst nur einen sehr geringen Anteil am Entstehen des Klimawandels haben. Insgesamt sollten schon bis 2020 100 Mrd. US-\$ solcher Klimamittel aller Geberstaaten zugunsten der Entwicklungsländer eingesetzt werden. Deutschlands Anteil mit derzeit ca. 6 Mrd. Euro pro Jahr aus Haushaltsmitteln für bilaterale und multilaterale Beiträge ist hierbei unter dem Gesichtspunkt der Lastenteilung durchaus angemessen.

Neben der Bilateralen staatlichen Zusammenarbeit und der nicht staatlichen Zusammenarbeit über zivilgesellschaftliche Träger werden aus dem BMZ-Haushalt auch Beiträge für multilaterale Entwicklungsbanken, spezialisierte

VN-Organisationen und große Fonds wie den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria sowie die Impfallianz GAVI finanziert. Durch die Arbeit der letzten zwei Organisationen wurden rechnerisch in den letzten 20 Jahren allein ca. 66 Mio. Menschenleben gerettet. Gerade im Gesundheitsbereich hat es sich sehr bewährt, die Lage in Entwicklungsländern über multilaterale Organisationen im Zusammenwirken mit Entwicklungsmaßnahmen deutscher Organisationen zu verbessern. Als Befürworter der regelbasierten multilateralen Ordnung sollte Deutschland deshalb auch ein wichtiger Beitragszahler multilateraler Organisationen bleiben, weil wir nur so Einfluss auf deren Politik nehmen können.

Welche Höhe der Entwicklungsleistungen ist angemessen?

Entwicklungserfolge im Sinne der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele hängen in hohem Maße von lokalen und nationalen politischen und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ab, die entwicklungsförderlich sein müssen, zusammengefasst in dem Stichwort „Gute Regierungsführung“. Hinzukommen müssen geeignete internationale Rahmenbedingungen. Finanzierungen von außen durch Gebermittel können dies lediglich unterstützen. Wie hoch diese sein müssen, um einen wirksamen Beitrag leisten zu können, lässt sich global und themenübergreifend nur schwer bestimmen. Die Milliarden, die dem BMZ zur Verfügung stehen, wirken auf den ersten Blick wie eine große Summe. Angesichts der Anzahl der Partnerländer und der darin lebenden Menschen wird aber deutlich, dass mit dem eingesetzten Geld lediglich Hilfe zur Selbsthilfe und Anstöße für eine bessere Entwicklung gegeben werden können.

Wie erwähnt, hat Deutschland sich international schon vor rd. 50 Jahren verpflichtet, 0,7% von seiner Wirtschaftsleistung als Entwicklungsleistungen bereitzustellen. Es hat viele Jahre gedauert, bis Deutschland das Ziel erreicht hat. Noch 2005 lag die Quote bei 0,36%. Deutschland lag damit damals im Mittelfeld der Geberstaaten. 2016 wurden erstmals 0,7% erreicht. Es ist kaum zu bestreiten, dass diese Zielvorgabe einer gewissen Willkür unterliegt. Weder wäre ihre Erfüllung durch alle Geber eine Garantie für weltweite Entwicklungserfolge, noch ließe sich beweisen, dass die Nicht-Erfüllung ursächlich für grundlegende Unterentwicklung in vielen Ländern wäre.

Dennoch ist es sehr bedauerlich, dass die Haushaltslage der Ampelregierung nun den beschriebenen deutlichen und vermutlich mit dem Finanzplan weitergehenden Rückgang des BMZ-Haushalts erzwungen hat, nach einem langanhaltenden Anstieg unter Unionsführung. Bleibt es 2025 beim Finanzplanausgangspunkt von 10,4 Mrd. Euro, wird der BMZ-Haushalt in nur drei Jahren um fast 25% gesunken sein.

Aus entwicklungspolitischer Sicht werden dadurch die Möglichkeiten, angemessene Beiträge zur Ernährungssicherung, zur Verbesserung der Gesundheitssituation der Menschen, einschließlich der Pandemievorsorge, zum Klimaschutz oder zur privatwirtschaftlichen Entwicklung bereits jetzt deutlich eingeschränkt.

Unbestritten ist es gerade in Zeiten einer angespannten Haushaltslage von größter Bedeutung, mit den knappen Steuergeldern sorgfältig umzugehen und ihren Einsatz den Bürgern erklären zu können. Dennoch muss auch festgehalten werden, dass sich das BMZ einer sehr strengen Selbstkontrolle mittels Evaluierungen und anderen Erfolgskontrollen unterwirft. Die Bemühungen, eine erfolgreiche und nicht zuletzt korrekte Mittelverwendung sicherzustellen, sind sehr groß. So groß übrigens, dass zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, die Mittelempfänger des Entwicklungsministeriums sind, mittlerweile über die umfangreichen administrativen Anforderungen bei der Beantragung von Projektmitteln und bei der Dokumentation der Projekte klagen.

Populistisch ist es, bestimmte Entwicklungsvorhaben in einem Entwicklungsland gegen Missstände in Deutschland auszuspielen, z. B.: „Wie kann es sein, dass wir Schulen in Afrika bauen, während in Deutschland die Toiletten in den Schulen in einem jämmerlichen Zustand sind?“. Bei einer Gegenüberstellung der tatsächlichen Ausgaben in Deutschland für einen bestimmten Bereich im Vergleich zu den Ausgaben der deutschen Entwicklungspolitik in den Entwicklungsländern wird sehr schnell deutlich, dass Aussagen wie in der letzten Haushaltsdebatte „und in Deutschland geschieht nichts“ in jedem Bereich grundlegend falsch sind.

• **Schlussbemerkungen:**

- Es ist richtig, dass die deutsche ODA mit über 30 Mrd. Euro eine Dimension erreicht hat, die es umso wichtiger macht, immer wieder zu überprüfen und sicherzustellen, dass dieser Mitteleinsatz auch gerechtfertigt ist. Dennoch relativiert sich die Höhe, wenn man Posten wie Inlandskosten für Flüchtlinge, Studienplatzkosten, KfW/DEG-Marktmittel (eben keine Haushaltsmittel!) und andere Ausgaben internationaler Politikfelder in Rechnung stellt.
- Beim Haushalt des BMZ mit immer noch rd. 11 Mrd. Euro in diesem Jahr muss immer wieder geschaut werden, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt werden und nicht gerade am falschen Ende gespart wird. Die Ampel-Regierung bietet hier viele Kritikpunkte, Für das heimische Publikum redet sie von „Feministischer Entwicklungspolitik“, kürzt aber überproportional Haushaltstitel, aus dem Projekte finanziert werden, z.

B. Kleinkreditprogramme, von denen vor allem Frauen profitieren, wie auch die Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung und von privatwirtschaftlichen Initiativen, einschließlich der mangelhaften Nutzung der „Global Gateway“-Initiative der EU zur Stärkung von Investitionen in Entwicklungsländern.

- Dennoch ist der stark rückläufige Haushalt mit Besorgnis in Bezug auf Deutschlands internationale Handlungsfähigkeit zu sehen. Gerade die Kürzungen beim BMZ und auch beim AA bei der Humanitären Hilfe schränken die Fähigkeit der Bundesregierung deutlich ein, auf kurzfristige und langfristige Herausforderungen (z. B. Wiederaufbaubedarf der Ukraine, globale Ernährungssicherung, Verpflichtungen Klimaschutz, Pandemieprävention, Fluchtursachenbekämpfung) angemessen reagieren zu können.
- Die gemäß Finanzplan bevorstehenden weiteren Kürzungen lassen befürchten, dass das mühsam schrittweise erreichte 0,7 %-Ziel künftig deutlich unterschritten oder allenfalls noch durch die Anrechnung der Inlandskosten für Flüchtlinge erfüllt wird. Deutschland sollte hier weiterhin seiner internationalen Verantwortung gerecht werden. Dafür sollte die Union stehen, gerade nachdem die SPD-geführte Bundesregierung zum zweiten Mal in Folge den Entwicklungshaushalt nachrangig behandelt hat.
- Es bleibt in unserem Interesse, zur Lösung internationaler Probleme beizutragen: Umwelt- und Klimaschutz, Hungerbekämpfung auch im Sinne der Fluchtursachenbekämpfung, Erhalt der Artenvielfalt – all das dient auch den Menschen in Deutschland.
- Es sollte nicht Unionspolitik sein, die internationale Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland durch noch stärkere Kürzungen weiter zu beschneiden. Es sei auch erneut daran erinnert, dass Inaktivität im Krisenfall, z. B. bei der Ernährungssicherung, weitere illegale Migrationsbewegungen auslösen kann, so wie es 2015 passiert ist, als die UN die Rationen in Flüchtlingslagern im Nahen Osten kürzen musste, weil sie keine Mittel mehr hatte. Festzuhalten ist auch, dass sich gerade die CDU/CSU-Fraktion immer für den vernetzten Ansatz stark gemacht hat, der neben den diplomatischen und militärischen Instrumenten gleichrangig den entwicklungspolitischen Instrumenten eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Bewältigung globaler Herausforderungen beimisst. Dies erfordert auch eine entsprechend angemessene finanzielle Ausstattung.

Wir hoffen, dass diese Ausführungen für Sie informativ und von Nutzen sind und wir so zu einer Versachlichung der Debatte über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in unserem Land beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Gröhe


Volkmar Klein